

**Information**  
nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular      Auskunfts- und Übermittlungssperre

<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Düren Der Bürgermeister Bürgerbüro Markt 2 52349 Düren	Telefon: 02421 25-2000 E-Mail: <a href="mailto:buergerbuero@dueren.de">buergerbuero@dueren.de</a> Internet: <a href="http://www.dueren.de">www.dueren.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@dueren.de">datenschutz@dueren.de</a> Internet: <a href="http://www.dueren.de">www.dueren.de</a>
<b>Zwecke der Datenerhebung</b>	Erfassung von Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister	
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	Art. 6 Abs. 1 lit. e) i. V. m Abs. 3 DSGVO sowie § 3 Abs. 1 DSG NRW, §§ 51 Abs. 1, 50 Abs. 5, 42 Abs. 3 BMG	
<b>Datenkategorien</b>	Personenstammdaten, Kontaktdaten	
<b>Datenherkunft / -quelle</b>	Antragsteller*in	
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Im Falle der Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG sowie der Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 bzw. § 42 Abs. 3 BMG, ist die Meldebehörde auf Ihren Antrag bzw. Ihren Widerspruch hin verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur verarbeiten. Insofern hat die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten zur Folge, dass eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre weder geprüft noch eingerichtet werden kann.	
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Auftragsverarbeiter	
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Auskunftssperren - 2 Jahre Übermittlungssperren – 1 Jahr	
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)</li> <li>• Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)</li> <li>• Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen.</li> </ul> <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, <a href="mailto:poststelle(at)ldi.nrw.de">poststelle(at)ldi.nrw.de</a>	